

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Der Zeitungspreis beträgt ...

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostjachsen  
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Abonnementpreise: Die neunmal gebundene Monatshefte oder deren Name a. M. ...  
Anzeigenpreise: Die neunmal gebundene Monatshefte oder deren Name a. M. ...

3. Jahrgang      Dienstag, den 26. Juli 1927      Nummer 172

## Ghoreffensurteil in Stuttgart

44 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre 6 Monate Gefängnis im Stuttgarter Kommunistenprozeß

### „Ordnung“ herrscht in Wien

Wien, 21. Juli 1927.  
Die österreichischen Kommunisten — Bildung der Parteizellen — Fortschrittliche Propaganda —

Die Parteizellen und ihre Tätigkeit organisieren eine ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

Die Parteizellen sind in Wien ...  
Die Parteizellen sind in Wien ...

### Niedner antwortet auf Wien

Stuttgart, 26. Juli. (Eigene Drahtmeldung.)  
Im Stuttgarter Kommunistenprozeß wurde gestern gegen 23 Uhr von Niedner folgendes Terrorurteil verkündet. Verurteilt wurden:

- Genosse Baithard zu 8 Jahren Zuchthaus,
- Genosse Braune zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,
- Genosse Stegmeyer zu 6 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,
- Genosse Groß zu 6 Jahren Zuchthaus,
- Genosse Stau zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus,
- Genosse Glöckner zu 13 Jahren Zuchthaus,
- Genosse Köppler zu 5 Jahren Zuchthaus,
- Genosse Daniel zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Gegen die Genossen Kemule, Kuhnle, Frei, Hepperle und Knost wird das Verfahren eingestellt. Insgesamt sind 4 1/2 Jahre Zuchthaus und 2 1/2 Jahre Gefängnis verhängt. Während der Urteilsverkündung war das Gerichtsgelände von einem großen Polizeiaufgebot in weitem Umfange abgeriegelt. In den Nebenstrahlen hatten sich Hunderte von Arbeitern eingefunden, die das Bekanntwerden des Urteils mit ungeheurer Empörung entgegennahmen.

Das ungeheuerliche Urteil im Stuttgarter Kommunistenprozeß, das jedem rechtlichen Empfinden Hohn spricht, ist von dem Geist blinder Rache diktiert. So antwortet die deutsche Bourgeoisie und nimmt Rache für die Ereignisse in Wien. Das Urteil entspricht den Anträgen des Oberstaatsanwaltes und übertrifft alles das, was man bisher schon von diesen würdigen Vertretern der deutschen Klassenjustiz gewohnt war. Das Racheurteil gegen die 13 topperen Kommunisten ist eine Herausforderung und Provokation für die deutschen Arbeiter. Der Haß der Niedner und Knost, die lastschuldig schon Hunderte von aufrichtigen revolutionären Kämpfern in die Bastillen der deutschen Konterrevolution geworfen haben, der Haß dieser Herrschaften gegen das revolutionäre Proletariat ist grenzenlos. Das Urteil ist dafür der Beweis.

Was war der Tatbestand im Stuttgarter Prozeß? Im Winter 1923/24 versammelten sich mehrere Kommunisten, damals gehebt wie Freimilid von Polizei und Spitzeln, in einer Privatwohnung, um über Parteianglegenheiten zu beraten. Während der Sitzung erschien, herbeigerufen von einem Kockspitzel, ein Polizeibeamter, der seine Pistole auf die Versammelten richtete. Er wurde niedergebissen, und die Teilnehmer der illegalen Sitzung flüchteten. Ungefähr zur gleichen Zeit erfolgte eine Bombenexplosion in dem Gebäude der Süddeutschen Arbeiterzeitung, die damals von der Polizei besetzt war. Der Verkauf der Verhandlungen im Stuttgarter Prozeß hat einwandfrei erwieken, daß diese Explosion von einem der Kockspitzel der Stuttgarter politischen Polizei selbst organisiert war. Diese „Straftat“ soll jetzt von den Angeklagten mit 47 Jahren Kerker gebüßt werden. Revolutionäre Arbeiter, die ihre Treue zur kommunistischen Partei nicht leugnen, hat man vor das Niednertribunal geschleppt und ihnen willkürlich den Prozeß gemacht. Die deutsche Klassenjustiz,

die die Arbeitermörder freiläßt und falsche Mordgeheimnisse zu Tausenden frei herumlaufen läßt, hat furchtbare Rache genommen. Das Urteil ist von dem Wunsche diktiert, der deutschen Arbeiterklasse ebenso den Fehdehandschuh hinzuwerfen, wie es die österreichische Klassenjustiz mit dem Urteil in Schattendorf getan hat. Was man mit den Provokationen von Grevesmühlern, von Striegau und Preslau nicht erreichte, soll durch das Terrorurteil von Stuttgart erzielt werden. Niedner bestätigt mit diesem Urteil, daß der Terror der Klassenjustiz in Deutschland hundertfach verstärkt fortgesetzt werden soll.

Jetzt aber muß es genug sein! Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß der Niednerjustiz entgegenkommen: Das Maß ist voll! Die Antwort Niedners auf Wien muß in der gesamten Arbeiterklasse einen gewaltigen Sturm der Entrüstung wecken. Geschlossen muß das Proletariat dieser infamen Offensiv der Klassenjustiz entgegenzutreten.

### Der Reichsbannerkamerad Marx ausgetreten

Wie die Germania mitteilt, hat der Reichsbannerkamerad Dr. Marx dem Bundesvorstand des Reichsbanners in folgendem Briefe seinen Austritt aus dem Reichsbanner mitgeteilt.  
„Mit Rücksicht auf verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit, insbesondere auf die Kundgebung des Reichsbanners am den Republikanischen Schutzbund in Wien, die eine unbecohtigte Einmischung in die politischen Verhältnisse des befreundeten Oesterreich und eine schwere Herabsetzung und Verleumdung der Bundesregierung enthält, erkläre ich meinen Austritt aus dem Reichsbanner.“

Die Germania teilt des weiteren mit, daß die führenden Zentrumsmitglieder des Reichsbanners zu Belpredungen über die inneren Reichsbannerverhältnisse zu Mittwoch nach Berlin berufen wurden. Führende Reichsbannermitglieder der Zentrumsgruppe haben auf der am Sonntag stattgefundenen Tagung des Reichsbanners eine Erklärung abgegeben, in der Einspruch gegen den Austritt des Bundesvorsitzenden eingelegt und in bezug auf seinen Inhalt protestiert wurde. Obwohl Höflich in seinem Schlußwort sich wegen dieses Austritts vor den Zentrumsleuten entschuldigte und erklärte, daß er bedauere, daß durch diesen Austritt im Lager des Zentrums und der demokratischen Partei Unruhe erzeugt worden sei und ein erster Konflikt zwischen diesen Parteien und dem Reichsbanner daraus nicht entstehen dürfe, benutzten jetzt die Zentrumsführer die günstige Gelegenheit, aus dem Reichsbanner auszuscheiden, um das gute Verhältnis mit den Sozialdemokraten und den Parteien der Schwerindustrie und der Bürgerblockregierung des Reiches nicht länger der Belastungsprobe des Zusammenarbeitens mit den Sozialdemokraten auszuliefern. Der Austritt Marx' aus dem Reichsbanner bedeutet das vollständige Einschleichen der republikanischen Waffenspartei in die Politik der monarchistischen Reaktionsäre, mit denen gemeinsam der reaktionäre Kurs gegen die Arbeiter fortgesetzt werden soll. Diese Entwidlung bedeutet zugleich aber auch den Sieg der schwerindustriellen Einflüsse in der Zentrumsgruppe über die kleinbürgerlich oppositionelle Richtung.

der Sozialdemokratie in die Regierung hinstellenden Versuchen unbenutztes Werkzeug eingegeschoben werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so müßten die Heimatwehren Maßnahmen folgeschwerer Art ergreifen.

Die Wiener Polizeidirektion hat auf die von der roten Rache erhobene und von der Arbeiterzeitung wiederholte Anfrage, die Polizei habe bei den Wiener Sitzenkämpfen Geschosse mit dumdumköpfiger Wirkung verwendet, einen eigenen „Untersuchungsausschuss“ eingesetzt. Dieser ist heute schon mit der „Aktion“ fertig, daß die Aussagen „unbegreifbar“ wären. „Vor und während der Unruhen wurde keine Schießmunitioion herausgegeben“, behauptet der Polizeibericht.

Die Seipel-Regierung läßt sich vollkommen Herr der Lage. Die Ordnungsbefehle macht ganze Arbeit. So rächt sich die Wiener Faschistenregierung an dem revolutionären Proletariat, besonders aber an ihrem Vortrupp, den Kommunisten. An ihnen läßt die Reaktion ihr Müßchen. Wie wir an anderer Stelle berichten, sind die Versammlungen der kommunistischen Partei bereits verboten, während die Sozialdemokraten in der gestrigen Sitzung des Nationalrates gemeinsam und nach Verhandlung mit den Parteien der Ordnungsbefehle den Dank des Parlaments für die Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung“ zum Ausdruck brachten.

Die Sozialdemokraten Oesterreichs haben am Sonntagabend eine Geheimkonferenz hinter verschlossenen Türen abgehalten. Ein heftiges Vertrauensvotum für den Verrat des Parteivorstandes war ihr Zweck. Da trotzdem eine

stürmische Diskussion zu befürchten war, wurde der Mitgliedschaft die Beteiligung nicht gestattet. Wahrscheinlich ein schönes Beispiel für die Demokratie, dieser Waffenspartei der 2. Internationale. Otto Bauer hielt das Referat. Nach der Diskussion wurde folgende tägliche Resolution angenommen:

1. Strenge Untersuchung darüber, wie es zu dem Mord in den Wiener Straßen gekommen ist.
2. Amnestie für die Verhafteten des 15. und 16. Juli.
3. Staatshilfe für die Hinterbliebenen der Opfer.
4. Wiederherstellung der Prozesse gegen die Schutzbündler, die wegen der Schattendorfer Verfälle angeklagt sind.

Im übrigen läßt die Parteikonferenz der Sozialdemokratischen Fraktion freie Hand für ihre politischen Entschlüsse.

Der Beschluß dieser Versammlung, die Annahme der Resolution zeigt, daß die Führer der Sozialdemokratie nicht einmal den Mutaufbringen, eine Bestrafung Schobers und der übrigen, für das Blutbad verantwortlichen Personen zu fordern. Die Forderung einer Untersuchung ist gar keine Forderung, denn die Untersuchung führen ja die Behörden — natürlich in ihrem Sinne — sowieso durch. Was das Ergebnis dieser Untersuchung ist, beweisen die